

KUNDENINFORMATION

Beladen von PKW's mit einem Gabelstapler

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

es kommt in unserem Wareneingang/Warenausgang immer wieder zu Problemen mit der Be- und Entladung von PKW's, die sich durch ihre Bauart nicht für die Be- und Entladung durch Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) eignen.

Folgende Probleme treten in der Praxis auf:

- Beschädigung der Bodenbeläge durch das Verschieben einer Palette im Fahrzeug
- Beschädigungen von Verkleidungsteilen der Ladefläche
- Beschädigungen von hervorstehenden Anbauteilen am Fahrzeug außen
- Beschädigungen von vorstehenden Stoßstangen
- Beschädigungen von Heckklappen, insbesondere solcher die sich nach oben in einem Winkel kleiner 90° öffnen.

Diese Liste lässt sich sicherlich unendlich weiter führen.

Wir verstehen uns als Dienstleister und möchten / können unseren Kunden und Lieferanten nicht vorschreiben, welches Fahrzeug sie für die Anlieferung oder Abholung bei uns nutzen.

Sie haben jedoch sicher auch Verständnis dafür, das wir bei Schäden die durch die Ladevorgänge mit einem Gabelstapler am Fahrzeug entstehen nicht haften können. Unser Lagerpersonal ist angewiesen diese Ladevorgänge nur noch nach genauer Anweisung des Fahrers durchzuführen, der im Schadensfall auch die Verantwortung für diesen trägt.